

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner

Jens Jungmann

Durchwahl

Telefon +49 351 564 80600

Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

29.07.2013

Motorradtour zu Verkehrsinfrastrukturprojekten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Staatssekretär Roland Werner ist heute per Motorrad unterwegs, um sich über aktuelle und geplante Verkehrsprojekte, u.a. zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Entschärfung von Unfallschwerpunkten, in den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Mittelsachsen zu informieren. Begleitet wird er von MdL Benjamin Karabinski und dem für Verkehr zuständigen Abteilungsleiter im SMWA, Bernd Sablotny.

Die ersten beiden Stationen führen in den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. In Rippien / Goppeln informiert sich Staatssekretär Werner gemeinsam mit Andrea Dombois, Vizepräsidentin des Sächsischen Landtags, dem Landtagsabgeordneten Norbert Bläsner sowie dem Beigeordneten für Bau und Umwelt im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Heiko Weigel, zum Baufortschritt der Verlegung der S 191. Ab Herbst erfüllt die Straße als Autobahnzubringer und Ortsumgehung eine wichtige Doppelfunktion. „Im Oktober 2011 habe ich hier den ersten Spatenstich vorgenommen. Ich freue mich, dass wir noch in diesem Jahr die neue S 191 freigeben können. Diese Straße entlastet die Orte vom Durchgangsverkehr und verbessert die verkehrliche Anbindung“, so Staatssekretär Roland Werner. Die Gesamtkosten der insgesamt 3,4 km langen Baumaßnahme betragen 9,7 Millionen Euro. Sie wird zu 75 Prozent mit EFRE-Mitteln (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) gefördert. Neben dem Freistaat Sachsen ist aufgrund des Anschlusses an die B 170 auch der Bund an den Baukosten beteiligt.

Die zweite Station der Tour führt nach Paulsdorf/Ruppendorf. Hier überreicht Staatssekretär Werner, ebenfalls im Beisein der Vizepräsidentin des Sächsischen Landtages, Andrea Dombois und des Abgeordneten Norbert Bläsner, einen Fördermittelbescheid in Höhe von rund 400.000 Euro an den Beigeordneten Heiko Weigel. Die Mittel werden für die Deckeninstandsetzung der Kreisstraße 9013 zwischen Ruppendorf und Paulsdorf eingesetzt. „Mit dieser Maßnahme wird die Straße wieder

Hausanschrift:

**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz**

Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof
Dresden-Neustadt mit den
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab
Dresden-Hauptbahnhof mit den
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle
Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

entsprechend leistungsfähig und sicher. Der Erhalt und der bedarfsgerechte Ausbau des kommunalen Netzes sind daher auch Schwerpunkt zukünftiger Maßnahmen“, so Verkehrsstaatssekretär Roland Werner. Die derzeitige Fahrbahnoberfläche weist massive Verschleißerscheinungen auf. Im Bereich der Zufahrt Agrar AG in Ruppendorf bis Ortseingang Pausldorf wird die Kreisstraße auf einer Länge von 2,7 Kilometer wieder instandgesetzt. Gleichzeitig werden die Entwässerungsmulden baulich neu profiliert. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 570.000 Euro. Der Freistaat Sachsen fördert die Instandsetzung mit 75 Prozent der zuzahlungsfähigen Kosten.

„Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer hat für mich oberste Priorität. Deshalb müssen wir Unfallschwerpunkte entschärfen, wo wir können – insbesondere durch einfach zu realisierende technische Maßnahmen. Beispielsweise kann durch das Anbringen eines Unterfahrschutzes die Verkehrssicherheit für Motorradfahrer erheblich verbessert werden“, sagte Verkehrsstaatssekretär Roland Werner. Der Unterfahrschutz füllt den Zwischenraum zwischen Planke und Boden aus und deckt die gefährlichen Pfosten ab.

Aktuell sind im Freistaat Sachsen Streckenabschnitte von insgesamt rund 30 Kilometern für Motorradfahrer gesichert. Schrittweise wird landesweit eine weitere Ausrüstung mit diesen Schutzplankenelementen bzw. eine weitere Umrüstung vorhandener Schutzplankensysteme mit Unterfahrschutz zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erfolgen.